

Verpackungen europaweit lizenzieren & kennzeichnen

Sie verkaufen Ihre Produkte ins europäische Ausland?

Gemäß der EU-Verpackungsrichtlinie und nationalen Verpackungsgesetzen sind Sie verpflichtet, Ihre Verpackungen in den einzelnen Ländern zu lizenzieren.

In einigen Ländern sind zudem die Beauftragung eines Bevollmächtigten, Erstellung eines Präventionsplanes und die Verpackungskennzeichnung verpflichtend.

Ein Europa - viele Gesetze

Die Umsetzung der Europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EG unterscheidet sich von Land zu Land. Machen Sie sich keine Sorgen über die jeweiligen nationalen Gesetze, Kapazitäten, Fachwissen, sprachlich bedingte Komplikationen, Fehlinterpretationen oder Sanktionen. Wir überprüfen kostenlos in welchen Ländern Sie verpflichtet sind, Ihre Verpackungen zu lizenzieren und übernehmen nach Beauftragung das komplette Lizenzierungsprozedere für Sie.

Ihr Dienstleister für über 30 Länder

Für Sie behalten wir den Überblick und übernehmen per Vollmacht die komplette Abwicklung:

- Kostenloser Compliance-Check
- Registrierung bei den ausländischen Systemen

- Bestellung des Bevollmächtigten
- Kommunikation inkl. Mengenmeldungen
- Rechnungseingangsprüfung und Weiterleitung zur Begleichung
- Überwachung möglicher Änderungen der Lizenzierungspflicht

Zusatzservice: Beratung zur Eco-Fee-Modulation

Obwohl als Ziel eine einheitliche Regelung für Europa angestrebt wird, ist der Ort des Inverkehrbringens von Verpackungen nach wie vor relevant. In einigen Ländern wird die Eco-Fee als finanzieller Anreiz bereits umgesetzt. Wir berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf länderspezifische Verpackungsoptimierung und -lizenzierung und beraten Sie gerne.





Das passiert aktuell in diesen Ländern

In **Frankreich** müssen Unternehmen, die Haushaltsverpackungen in Verkehr bringen, seit 2023 einen Präventionsplan zur Verringerung der Umweltauswirkungen vorlegen, der alle 5 Jahre überarbeitet werden muss. Zusätzlich müssen Hersteller und Vertreiber seit 2022 das "Triman"-Logo auf sämtliche Produkte, Verpackungen und WEEE anbringen, um compliant auf dem Markt zu sein. Das Logo informiert Privatverbraucher*innen über Sortierhinweise.

In **Österreich** sind verpflichtete ausländische Unternehmen ohne Firmensitz in Österreich seit 2023 verpflichtet, für den Bereich Verpackungen einen Bevollmächtigten mit Sitz in Österreich einzusetzen.

In **Spanien** müssen sich ausländische Inverkehrbringer von Verpackungen seit 2023 beim Umweltministerium anmelden, über in Verkehr gebrachte Verpackungen berichten und einen Bevollmächtigten benennen. Für Haushaltsverpackungen müssen Hersteller ihre Mengen beim Entsorgungsdienstleister melden. Es gibt keine Frei- oder Mindestmengen. Ab 2025 wird die Lizenzierungspflicht auf gewerbliche und industrielle Verpackungen ausgeweitet. Die EPR-Systeme müssen bis Ende 2024 eingerichtet sein.

Seit Januar 2024 gilt in **Finnland** eine Registrierungspflicht für alle Unternehmen, die Verpackungen in Finnland in den Verkehr bringen, und zwar unabhängig von ihrem Umsatz.

Mit der Abschaffung der Umsatzschwelle von einer Million Euro zu Anfang des Jahres nimmt Finnland so nun deutlich mehr Unternehmen in die Verantwortung, sich an den Kosten für das Recycling ihrer Verpackungen zu beteiligen.

Ab dem 1. Juli 2025 tritt die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in **Dänemark** für Verpackungen in Kraft. Unternehmen, die Verpackungen in Dänemark in Verkehr bringen, müssen aber bereits vorher aktiv werden: Als Inverkehrbringer sind diese Unternehmen verpflichtet, sich zwischen 1. April und 1. September 2024 im Herstellerregister DPA zu registrieren und ihre Mengen zu melden.

Interzero Recycling Alliance GmbH Tel. +49 1514 6317 650 europa@interzero.de https://alliance.interzero.de